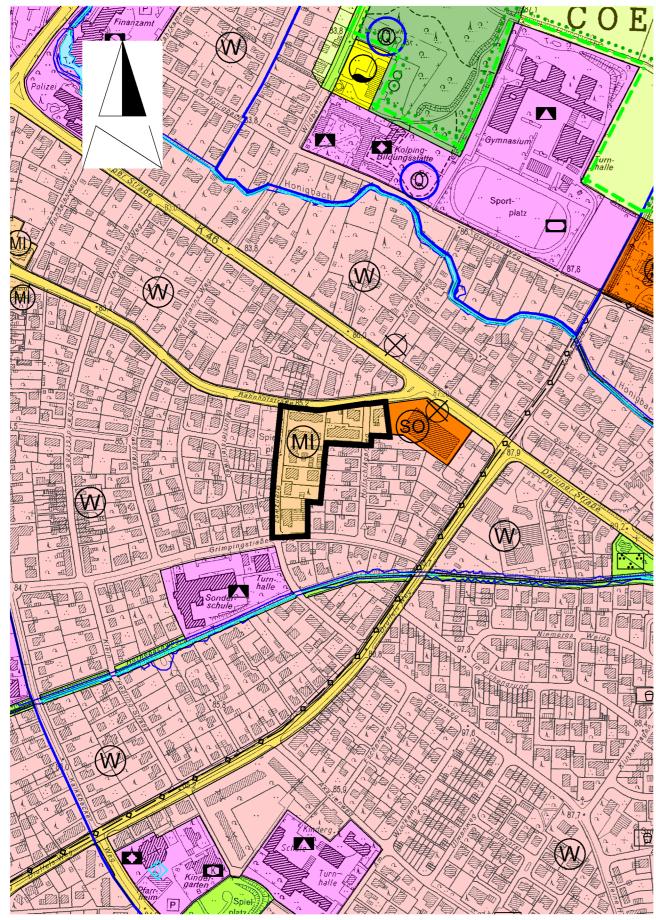
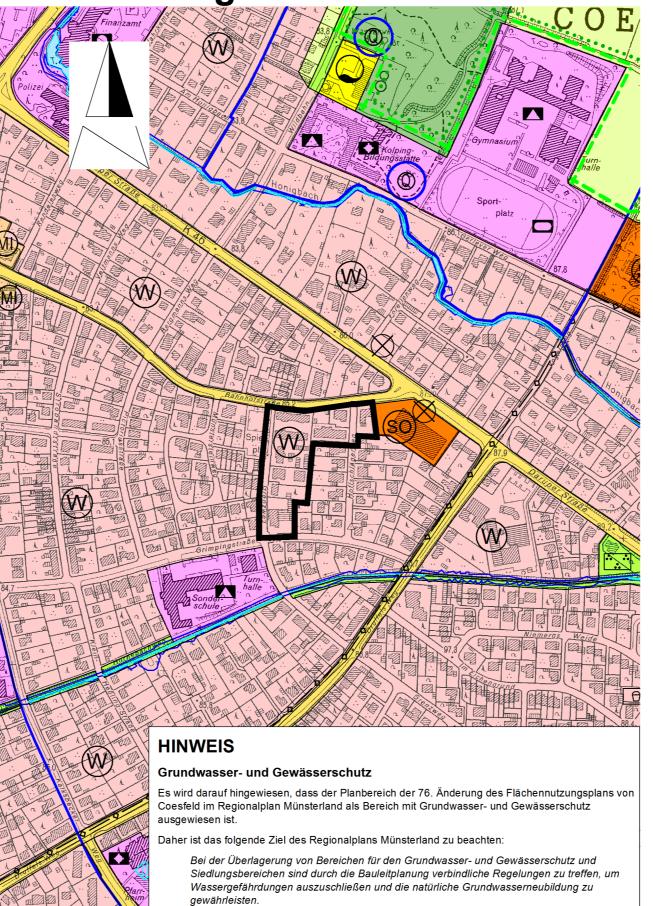
## **Bestand**



76. Änderung



Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 17.03.2016 gem. § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Bürgermeister	Schriftführer
durchaeführt worden. Die Unterrichtu	Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ha
	Der Bürgermeister
	i. A
Der Rat der Stadt Coesfeld hat am öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.	diesen Änderungsentwurf und seine 2 BauGB beschlossen.
Bürgermeister	Schriftführer
der Zeit vom bis erstmal öffentlich ausgelegen. Diese Auslegur mit der Einholung der Stellungnahmer	ng gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzei n gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
BauGB in der Zeit vom bis zum	machung hat dieser Plan gem. § 3 Abs. 2 wiederholt öffentlich gen Träger öffentlicher Belange wurden ritt informiert.  Der Bürgermeister
BauGB in der Zeit vom bis zum ausgelegen. Die Behörden und sonsti	wiederholt öffentlich gen Träger öffentlicher Belange wurden uritt informiert.
BauGB in der Zeit vom bis zum ausgelegen. Die Behörden und sonsti am über diesen Verfahrenssch	wiederholt öffentlich gen Träger öffentlicher Belange wurden rritt informiert. Der Bürgermeister
BauGB in der Zeit vom bis zum ausgelegen. Die Behörden und sonsti am über diesen Verfahrenssch	wiederholt öffentlich gen Träger öffentlicher Belange wurden ritt informiert.  Der Bürgermeister  i. A
BauGB in der Zeit vom bis zum ausgelegen. Die Behörden und sonsti am über diesen Verfahrenssch  Der Rat der Stadt Coesfeld hat am	wiederholt öffentlich gen Träger öffentlicher Belange wurden ritt informiert.  Der Bürgermeister  i. A
BauGB in der Zeit vom bis zum ausgelegen. Die Behörden und sonsti am über diesen Verfahrenssch  Der Rat der Stadt Coesfeld hat am Coesfeld,	wiederholt öffentlich gen Träger öffentlicher Belange wurden ritt informiert.  Der Bürgermeister  i. A
BauGB in der Zeit vom bis zum ausgelegen. Die Behörden und sonsti am über diesen Verfahrenssch  Der Rat der Stadt Coesfeld hat am Coesfeld,	wiederholt öffentlich gen Träger öffentlicher Belange wurden ritt informiert.  Der Bürgermeister  i. A
BauGB in der Zeit vom bis zum ausgelegen. Die Behörden und sonsti am über diesen Verfahrenssch  Der Rat der Stadt Coesfeld hat am Coesfeld,	wiederholt öffentlich gen Träger öffentlicher Belange wurden uritt informiert.  Der Bürgermeister  i. A  diesen Änderungsplan beschlossen.  Schriftführer  Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom
BauGB in der Zeit vom bis zum ausgelegen. Die Behörden und sonsti am über diesen Verfahrenssch  Der Rat der Stadt Coesfeld hat am Coesfeld,	wiederholt öffentlich gen Träger öffentlicher Belange wurden uritt informiert.  Der Bürgermeister  i. A
BauGB in der Zeit vom bis zum ausgelegen. Die Behörden und sonsti am über diesen Verfahrenssch  Der Rat der Stadt Coesfeld hat am Coesfeld,	wiederholt öffentlich gen Träger öffentlicher Belange wurden uritt informiert.  Der Bürgermeister  i. A
BauGB in der Zeit vom bis zum ausgelegen. Die Behörden und sonsti am über diesen Verfahrenssch  Der Rat der Stadt Coesfeld hat am Coesfeld,	wiederholt öffentlich gen Träger öffentlicher Belange wurden ritt informiert.  Der Bürgermeister  i. A

## Zeichenerklärung

Geltungsbereich der Änderung



Wohnbauflächen



Mischgebiete



Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel"



Gemeinbedarfsfläche



Rechtsgrundlagen



Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBI. I S. 1722)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), in der z.Zt. gültigen Fassung

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2000 (GV NRW S. 256) in der z.Zt. gültigen Fassung

§§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung - (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der z.Zt. gültigen Fassung

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542) in der z.Zt. gültigen Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI. I S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBI. I S. 3830) in der z.Zt. gültigen Fassung

Flächennutzungsplan der Stadt Coesfeld

76. Änderung



STADT MARStab 1:5000 Ausfertigung